

## Regionale Schule mit Grundschule „Anne Frank“ Tessin

### Belehrung Sportunterricht

Damit der Sportunterricht möglichst reibungslos und sicher ablaufen kann, ist die Einhaltung von Regeln unabdinglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Regeln und machen Sie sich und Ihrem Kind klar, wie wichtig eine grundlegende sportliche Betätigung ist. (Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit, koordinative Fähigkeiten, u.v.m.)

### Unsere Regeln

#### 1. Rahmenbedingungen

- Die Schüler\*Innen haben zum Sportunterricht eine Tasche mit allen notwendigen Sportsachen (siehe Pkt.2) bei sich. Fehlt diese, geben sie der Lehrkraft unaufgefordert ihr Hausaufgabenheft.
- Der Einlass in die Halle und das Betreten der Umkleide- und Geräteräume erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrer\*Innen.
- Die Schüler\*Innen warten nach dem Umziehen in den Umkleideräumen.
- Die Gerätebenutzung erfolgt nur nach Freigabe durch Lehrer\*Innen.
- Es gelten die allgemeingültigen Hallenregeln.
- Essen und Trinken werden nicht mit in die Sporthalle genommen.
- Bei mutwilliger Zerstörung wird der entsprechende Schüler haftbar gemacht.

#### 2. Sportbekleidung und Outfit

- Die Halle wird nur mit sauberen Sportschuhen betreten.
- Der Sportunterricht erfolgt in sauberer und funktioneller Sportbekleidung.
- Für den Sportunterricht im Freien ist zweckmäßige, witterungsabhängige Bekleidung erforderlich. Verschwitzte Sportsachen werden eigenverantwortlich mitgenommen und regelmäßig gewaschen. In den Umkleideräumen werden nur Deo-Roller benutzt.
- Bei schulterlangen Haaren ist ein Haargummi zu tragen.
- Brillen werden auf eigene Gefahr getragen. (Empfehlung Sportbrille)
- Vergessene Sportsachen schließen den Schüler vom aktiven Sportunterricht aus. Es werden theoretische Aufgaben erteilt, die zur Bewertung herangezogen werden können.

#### 3. Wertgegenstände und Schmuck im Sportunterricht

- Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Ohringe, künstliche Fingernägel und Uhren) während des Sportunterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet, weil es für den Träger selbst, als auch für andere eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellt.
- Für Wertgegenstände besteht keine Haftung.
- Piercing-Schmuck ist grundsätzlich vor dem Sportunterricht zu entfernen.
- Eine Weigerung, den Schmuck zu entfernen, hat den Ausschluss vom aktiven Sportunterricht zur Folge. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Fall theoretische Aufgaben, die bewertet werden können.

#### 4. Atteste/ Entschuldigungen/ Versäumnisse

- Bei leichten Krankheitssymptomen oder leichten Verletzungen können Eltern ihre Kinder in schriftlicher Form bis zu drei Tage entschuldigen.
- Längere Ausfälle im Sportunterricht sind durch ein fachärztliches Attest bzw. eine Teilbefreiung durch den Arzt mit Angabe des Zeitraumes und der Art der Bewegungseinschränkung nachzuweisen. Die Gültigkeit des Attestes beträgt maximal ein Schuljahr.
- In besonderen Fällen kann der Lehrer auf ein amtsärztliches Attest bestehen.
- Eine Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbefreiung. Attestierte bzw. teilattesterte Schüler werden (unter Beachtung der Einschränkung) in den Unterricht einbezogen. (Beispiele: Alternativübungen, differenzierte Belastungen, Schieds- und Kampfrichtertätigkeit, Theorie über sportliche Techniken, Wettkampfregele)
- Die Menstruation der Mädchen ist kein Grund, nicht am Sportunterricht teilzunehmen. Sport ist durchblutungsfördernd und kann eventuelle Verkrampfungen und Beschwerden lindern. In Absprache mit der Lehrkraft wird auf bestimmte Belastungen verzichtet.

#### 5. Bewertung

- Die Sportnote ergibt sich aus verschiedenen Teilnoten.
- Unentschuldigtes Versäumnis bzw. vergessene Sportkleidung zur Leistungskontrolle bedeuten die Note 6 für den Schüler in diesem Teilbereich